

Ergänzende Informationen zu:

8415-05852, Ausgabe 2 vom 24.03.2014, Badeanzug

Punkt 9: Kennzeichnung

streiche: Der Badeanzug ist sofern möglich in der linken Seitennaht mit der Größe, Liefermonat, Jahr und ASD-Nummer dauerhaft zu kennzeichnen. Das Anbringen von auffälligen Marken- und Firmenlogos ist nicht gestattet.

setze: Der Badeanzug ist sofern möglich, in der linken Seitennaht, zusätzlich zur Materialzusammensetzung und Pflegeanweisung, mit der Größe, Liefermonat, Jahr, ASD-Nummer und Auftragsnummer dauerhaft zu kennzeichnen. Das Anbringen von auffälligen Marken- und Firmenlogos ist nicht gestattet.